



# Allgemeine Richtlinien

**Gültig ab 15.11.2018**

## 1. Allgemeines:

Die Prüfungen werden in folgenden Stufen abgenommen:

- A: Bronze
- B: Silber
- C: Gold

### Sonderregelung Prüfungsstufe Junior

- Die einzelnen Musikschuldirektionen entscheiden darüber, ob die Junior-Prüfungen angeboten werden.
- Die Prüfungen werden an den jeweiligen Schulstellen organisiert und abgehalten.
- Die Anmeldung erfolgt über die Musikschuldirektionen

## 2. Zugelassen zur Prüfung des LEISTUNGSABZEICHENS sind:

a) Kandidaten/innen mit bestandener Theorie-Prüfung im Schuljahr. Diese werden an den Musikschulen abgenommen.

Zum besseren Verständnis:

- Die bestandene Theorieprüfung in Bronze, Silber und Gold ist integrierender Teil beim Erwerb des entsprechenden Leistungsabzeichens.
- In der Regel legen die Kandidaten/innen den Prüfungsteil der Theorie vor der praktischen Prüfung ab. Falls der Termin der praktischen Prüfung **vor** jenem der Theorie im gleichen Schuljahr liegt, kann die praktische Prüfung zuerst abgelegt werden.
- Bei einer negativen Bewertung des Prüfungsteiles der Theorie bleibt die vorab positiv abgelegte praktische Prüfung gültig.
- Tritt der/die Kandidat/in zum Prüfungsteil der Theorie unentschuldigt nicht an, dann verfällt die Gültigkeit der vorab positiv abgelegten praktischen Prüfung.
- Die Ausgabe der Diplome bzw. Urkunden und Ansteckzeichen erfolgt jedenfalls erst nach der Absolvierung beider Prüfungsteile.

b) Kandidaten/innen, welche beim zugewiesenen Prüfungstermin das Prüfungsprogramm in Schriftform vorlegen (siehe eigene Vorlage).

### Sonderregelung:

a) Kandidaten/innen, die bereits ein Diplom eines Konservatoriums oder einer Hochschule besitzen, müssen die Theorieprüfung nicht ablegen. Sie übermitteln mit der Anmeldung eine Kopie des Diploms an [info@vsm.bz.it](mailto:info@vsm.bz.it)

b) Kandidaten/innen, die die praktische Prüfung nicht bestehen, können frühestens nach 3 Monaten diese wiederholen.

## 3. Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt über die Homepage des VSM ([www.vsm.bz.it](http://www.vsm.bz.it)) oder alternativ mittels entsprechendem Formular, welches an das VSM-Büro zu richten ist.

Informationen zu Prüfungsterminen, Prüfungsorten und Anmeldefristen gibt es auf den Homepages des VSM [www.vsm.bz.it](http://www.vsm.bz.it) und der Landesdirektion Deutsche und ladinische Musikschule [www.musikschule.it](http://www.musikschule.it) sowie bei den zuständigen Jugendleitern auf Bezirks- oder Landesebene.

## 4. Prüfungsgebühren:

Die Prüfungsgebühr beträgt € 20,00.- und wird am Tag der Prüfung über den Vorsitzenden der Prüfungssession eingehoben.

Kontakt:

Meinhard Windisch –Verbandsjugendleiter des VSM  
Mobil: +39/335/6930006 – E-Mail: [meinhard.windisch@alice.it](mailto:meinhard.windisch@alice.it)

## 5. Ausschließungsgrund:

- a) Bei Nichterfüllung der Zulassungsbedingungen.
- b) Bei einem unvollständigen Prüfungsprogramm (z.B. Unterschreitung der vorgegeben Mindestspielzeit, nicht mehr aktuelle Pflichtstücke,...)

## 6. Die Prüfungskommission:

Die Prüfungskommissionen werden vom VSM ernannt

Die Kommissionen bestehen pro Instrumentengruppe aus zwei Mitgliedern bei Bronze und aus jeweils drei Mitgliedern beim Leistungsabzeichen in Silber und Gold.

## 7. Prüfungsprotokoll:

Für jeden Bewerber ist ein Prüfungsprotokoll anzulegen, das im VSM-Büro für fünf Jahre archiviert wird.

## 8. Ergebnisbekanntgabe und Abschluss:

Im Rahmen der Ergebnisbekanntgabe steht die Kommission den Kandidaten/innen für ein Feedbackgespräch zur Verfügung. Mit dem positiv bewerteten Abschluss beider Prüfungsteile erhält der/die Kandidat/in ein Leistungsabzeichen und eine Urkunde. Die Verleihung wird nach Möglichkeit nach Abschluss der Prüfungen in einem feierlichen Rahmen stattfinden.

## 9. Benotung, Prädikat und Punktesystem:

ausgezeichneter Erfolg	mindestens 91 von 100 Punkten
sehr guter Erfolg	mindestens 81 von 100 Punkten
guter Erfolg	mindestens 71 von 100 Punkten
mit Erfolg bestanden	mindestens 61 von 100 Punkten
nicht bestanden	unter 61 von 100 Punkten

a) Bei einem unvollständig präsentierten Prüfungsprogramm (Verwendung nicht aktueller Literaturlisten bzw. Kriterien zu den Tonleitern), bei der Präsentation von nicht der Leistungsstufe entsprechender Selbstwahlstücke, bzw. bei einer Unterschreitung der vorgegebenen Zeit behält sich die Prüfungskommission vor, bis zu 10 Punkte in Abzug zu bringen.

b) Zwischen den Prüfungsteilen Theorie und Praxis findet keine Verknüpfung der Bewertung statt.

c) Die Entscheidung der Prüfungskommission ist nicht anfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## 10. Rücktritt von der Prüfung:

Ein Rücktritt von der Prüfung ist möglich, die Prüfungsgebühren werden jedoch nicht rückerstattet.

## 11. Prüfungen in mehreren Leistungsstufen und auf mehreren Instrumenten:

Die Prüfungen auf mehreren Instrumenten und/oder in verschiedenen Leistungsstufen darf an einem Prüfungstermin abgelegt werden.

## 12. Tragen des LEISTUNGSABZEICHENS:

Die LEISTUNGSABZEICHEN werden nach den geltenden Richtlinien des Verbandes der Südtiroler Musikkapellen getragen.

## 13. Prüfungsprogramm/Literatur:

Das Prüfungsprogramm und die Pflichtliteratur wird in enger Zusammenarbeit mit dem VSM und den einzelnen Fachgruppenleiter/innen der Landesdirektion Deutsche und ladinische Musikschule erstellt und ausgewählt.

Kontakt:

Meinhard Windisch –Verbandsjugendleiter des VSM  
Mobil: +39/335/6930006 – E-Mail: [meinhard.windisch@alice.it](mailto:meinhard.windisch@alice.it)